

Newsletter-klein-klein-verlag vom 22.04.2007 Nordrheinwestfalen – ein Land kontrolliert die Impfpässe

von Veronika Widmer

Quasi als Eintrittskarte in den Unterricht werden in Nordrheinwestfalen an den Schulen in denen wenige Schüler an Masern erkrankt sind, die Impfpässe kontrolliert.

Kinder und Lehrer, die nicht laut STIKO Impfpfempfehlung alle Masernimpfungen erhalten haben, **oder die Masern noch nicht hatten**, wurden in Nordrheinwestfalen bis zum 25.04.2007 vom Unterricht ausgeschlossen. Reines Glück hatten vor dieser staatlichen Willkür die Abiturienten, die in diesen Tagen Abiturprüfungen hatten und haben. Zumindest in der Presse sind keine Fälle vom Ausschluss von Abiturprüfungen bekannt.

Auf der Webseite www.nettribune.de wurde veröffentlicht: „Wer nicht, oder nur unzureichend geimpft sei, werde vorläufig vom Unterricht freigestellt, bis die Impfungen nachgeholt oder zwei Wochen keine Erkrankung aufgetreten sei.“

Auch wenn wir uns wiederholen:

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) vervollständigt die zweite Masernimpfung nicht den behaupteten Impfschutz: „Die empfohlene **Zweitimpfung (die keine Auffrischimpfung ist!)** soll den Kindern, die - aus unterschiedlichen Gründen - nach der Erstimpfung keine Impfmunität entwickelt haben, eine zweite Chance geben.“^{*1} Welchen Sinn hat also der Ausschluss vom Schulbesuch von teilgeimpften Schülern? Selbst nach schulmedizinischen Kriterien muss diese staatliche Maßnahme als reine Willkür verstan-

den werden, die allerdings geeignet ist, mit der Verbreitung von Angst, in diesem Fall vom Schulbesuch ausgeschlossen zu werden, die Impfbereitschaft heben zu wollen.

Wie willkürlich die Gesundheitsämter in Nordrheinwestfalen bei ihrer Maßnahme nach der Impfpass-Kontrolle vorgehen, zeigt das Beispiel der Albert-Schweizer-Schule. Dort wurden von insgesamt 257 Schülern 175 Impfpässe vorgelegt. „Bei 30 von ihnen war der Impfschutz „inkomplett“. Sie dürfen aber weiterhin am Unterricht teilnehmen.“^{*2}

Die Schülerin Anna Glombek teilte dem Reporter Christoph Schmidt mit: „Wir haben Biologie-Unterricht ausführlich über die Gefährlichkeit von Masern gesprochen“, Sie selbst sei 1994 gegen Masern geimpft worden, stellte die 14-Jährige bei einem Blick in ihren Impfpass fest. Die zweite Masern-Impfung fehlte allerdings bislang: „Darum werde ich mich sofort kümmern.“^{*3} Dass im Unterricht in den meisten Fällen die staatliche Meinung vertreten wird, ist anzunehmen.

Nachdem im letzten Jahr in Nordrheinwestfalen laut Pressemeldungen bis zu 1700 Masernfälle gemeldet wurden, von denen behauptet wird, dass die betroffenen Personen alle nicht *ausreichend geimpft* waren, reagierten die Gesundheitsämter

jetzt mit Schlauschlüssen der gesunden ungeimpften Schüler, weil 74 Masernfälle gemeldet wurden.

Ob die Diagnose Masern zumindest nach schulmedizinischen Kriterien serologisch bestätigt wurde, bleibt vorerst dahingestellt. Laut Epidemiologischem Jahrbuch^{*4} wurden in den letzten Jahren die Meldungen der diagnostizierten Masernfälle nicht einmal zu 50 % nach dem schulmedizinisch anerkannten indirekten Nachweisverfahren bestätigt.

Masern – ein Risiko?

Die im allgemeinen harmlos verlaufende Kinderkrankheit Masern wird seit geraumer Zeit zur Risiko-Erkrankung gemacht.

Dr. Wetzlar Geisz spricht den Masern sogar ab, eine Kinderkrankheit zu sein: „Die sogenannten Kinderkrankheiten sind jederzeit auch im Erwachsenenalter möglich, wie die Masern-epidemien zeigen.“^{*5}

Die Kinderkrankheit Masern wird medizingeschichtlich nicht als Erkrankung im Erwachsenenalter beschrieben. Die Masern treten erst seit es die Impfung gibt auch unter den Erwachsenen auf.

Dr. Ebert: „Masern wird dann gefährlich, wenn nur symptomatisch und blind, zum Beispiel mit fiebersenkenden (Arzneimitteln) und mit Antibiotika behandelt wird.“^{*6}

Wie jede Erkrankung und selbst jeder Schnupfen, können auch die Masern mit Komplikationen verlaufen.^{*7} Die aktuellen Pres-

seberichte erheben diese wenigen kompliziert verlaufenden Masernfällen seit geraumer Zeit zum normalen Masernverlauf, um die Impfung bewerben zu

können. Dieses Konzept der Gesundheitsbehörden ist so durchsichtig wie interessenskonform. Wie sollte sich auch eine Impfung für eine im Allge-

meinen harmlos verlaufende Kinderkrankheit durchsetzen lassen?

Die Interessen der Ärztesfunktionäre in den Gesundheitsbehörden

Dass die Ärztesfunktionäre in den Gesundheitsbehörden nicht wissenschaftlich-medizinisch und im Interesse der Volksgesundheit handeln, erklärt sich auch

aus den Interessenkonflikten unter denen nicht wenige stehen.

Dabei verheimlichen Ärztesfunktionäre wie beispielsweise Pro-

fessor Schmitt, seine Interessenskonflikte heutzutage nicht einmal mehr. Professor Schmitt bekleidet folgende Ämter und ist für folgende Unternehmen tätig:

1. Hauptberuflich, Vorsitzender der Infektiologie, Epidemiologie und Impfstoffentwicklung an der Johannes-Gutenberg-Universität.^{*8ff}
2. Präsident der Impfstoff empfehlenden Behörde STIKO.
3. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Paul-Ehrlich-Instituts.
4. Advisor der WHO.
5. Vorstand der Stiftung Präventive Pädiatrie - kooperiert nach eigenen Aussagen mit den Firmen Glaxo SmithKline und Chiron-Behring, beides Impfstoffhersteller.^{*9ff}
6. Vorsitz/Beirat der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie; nach eigenen Aussagen wird die DGPI unterstützt von Aventis Pasteur MSD GmbH, Aventis Pharma Deutschland GmbH, Bristol-Myers Squibb, GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG, Infectopharm, MSD Sharp & Dohme GmbH, Wyeth Pharma GmbH.
7. Beratungs- und Fortbildungstätigkeit für Infectopharm, Grippeimpfstoffhersteller.
8. Träger des Helmut-Stickl-Preises 2006, dotiert mit € 10.000 und finanziert vom Impfstoffhersteller Sanofi Pasteur MSD GmbH.
9. Wissenschaftliche Berater der GlaxoSmithKline-Website www.gesundes-kind.de.^{*10}

Im Mai 2006 veröffentlichte Professor Schmitt in der Ärztezeitung, dass der Impfstatus der Masernimpfung lediglich noch 50 % betrage. Dass diese Entwicklung von der Pharmaindustrie mit Argwohn und Unmut betrachtet werden muss, steht

außer Frage und dass ein Industrieunternehmen nach den Gesetzen der Marktwirtschaft handelt, ebenfalls. Dass aber der Präsident der mächtigsten medizinischen Kommission, der STIKO, als Honorarempfänger im Interessenskonflikt zwischen

seiner sogenannten unabhängigen wissenschaftlichen Tätigkeit und der impfstoffherstellenden Industrie steht, ist in einem Rechtsstaat ein unhaltbarer Zustand und schließt objektive Entscheidungen geradezu aus.

Wie die oben stehende Aufstellung zeigt, bezieht Professor Schmitt von den **masernimpfstoffproduzierenden** Impfstoffherstellern Honorare:

M-M-R-Vax = Chiron-Behring

Priorix, Priorix-Tetra, MMR = Glaxo SmithKline

MMRV, MMR Triplovax = Sanofi Pasteur MSD GmbH

Jede Impfstoffempfehlung der STIKO hat neben den enormen gesundheitlichen Auswirkungen auch extreme finanzielle Auswirkungen auf die Kosten des Gesundheitswesens, wie auch

auf die Profite der Pharmaindustrie. Daher muss gefordert werden, dass Korruption in den deutschen Oberbehörden ausgeschlossen ist.

Dürfen gesunde Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden?

Aufgrund der willkürlichen staatlichen Maßnahme des Schulausschlusses stellt sich die Frage immer dringlicher: Dürfen gesunde Kinder vom Unterricht ausgeschlossen werden? Die staatlichen Ämter begründen ihrer Anordnung mit dem Infektionsschutzgesetz. Dabei sieht

das Infektionsschutzgesetz keinen Ausschluss von gesunden ungeimpften Kindern vor. Allerdings bedeutet der Schulausschluss von ungeimpften Kindern einen Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit und der Gleichberechtigung, die im Grundgesetz geregelt sind:

Art. 2 II GG gewährleistet jedem Menschen das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der Begriff der körperlichen Unversehrtheit umfaßt zum einen die Gesundheit im biologisch-physischen Sinn und darüber hinaus auch das psychisch-seelische Wohlbefinden. Ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit liegt bei jedem ärztlichen Vorgehen vor. Art. 3 GG enthält den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Gemäß Abs. 3 des Art. 3 GG darf kein Mensch wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Unter den oben genannten Voraussetzungen ist ohne Zweifel auch die Freiheit zu rechnen, die jedem Menschen zusteht, sich impfen zu lassen oder nicht, – da es in Deutschland keine Impfpflicht gibt.

Ein Jurist*¹¹ kam nach einer Grundrechtsprüfung aufgrund der Kindergarten- und Schul-

ausschlüsse im Jahr 2001 in Bayern und Baden-Württemberg zu dem Ergebnis:

Schulausschlüsse halten einer Grundrechtsprüfung nicht stand!

Das Gesundheitsamt stützt den von ihm durchgeführten Schulausschluss von nicht geimpften Kindern auf den § 34 IfSG. Dies stellt in der durchgeführten Art und Weise mehrfach eine Grundrechtsverletzung dar.

Die Juristin und damalige Landesvorsitzende der SPD in Baden-Württemberg Ute Vogt gab unserem Juristen recht: In der Presseerklärung vom 17.12.2001 wurde bekannt gegeben: „(Der) Ausschluss nicht geimpfter Kinder war überzogen. Ute Vogt stellte in Frage, dass der Ausschluss von gesunden Kindern die vom Gesetz geforderte geeignete Maßnahme ist. (...) Die SPD-Landesvorsitzende hatte daher das Landesgesundheitsamt um Aufklärung der Vorgänge gebeten. Als dem Landesgesundheitsamt vorgesetzte Behörde bestätigte nun das Sozialministerium, dass sich der im Infektionsschutzgesetz genannte Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen ausschließlich auf Personen bezieht, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder der Verdacht (auf eine Erkrankung) aufgetreten ist. Wei-

ter heißt es: „Die Empfehlungen wurden ausschließlich irrtümlich dahingehend interpretiert, dass das Betretungsverbot auch alle klinisch gesunden Kontaktpersonen im Kindergarten betraf. Insofern wurden bedauerlicherweise offenbar auch Kinder vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen, auf die die Kriterien des Infektionsschutzgesetzes nicht anzuwenden waren.“

Übrigens:

Ute Vogt hat sich in die Diskussion der Schulausschlüsse eingeschaltet, nachdem sich einige Eltern hilfeschend an sie gewandt haben.

Auch das Thema Schulausschlüsse von ungeimpften gesunden Kindern wurde in unserem Buch: Der Masern-Betrug ausführlich behandelt.

Besonders fragwürdig sind die Maßnahmen der nordrheinwestfälischen Gesundheitsämter auch vor dem Hintergrund des Beschlusses des Deutsche Bundestags. Am 14.12.2006 wurde durch die Petitionsentscheidung der Petition 3-15-15-2002-037190 auch beschieden, dass der Impfstatus der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt.

*1 Epidemiologisches Bulletin 44/1999.

*2 www.rp-online.de.

*3 ebd.

*4 Herausgeber: Robert-Koch-Institut.

*5 www.thime.de

*6 ebd.

*7 Im Buch, der Masern-Betrug, haben wir auch die natürlich Behandlung der Masern und deren natürlicher im allgemeinen risikolosen Verlauf ausführlich beschrieben und dargelegt.

*8 Beruflicher Werdegang von Professor Schmitt, www.spp-gz.de.

*9 Veröffentlichung der Ärzte für individuelle Impfentscheide in Herdecke.

*10 Webseite: Gesundes Kind.

*11 Person ist dem Verlag bekannt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.klein-klein-aktion.de
Bücher und aufklärende Literatur finden Sie auf der Webseite www.klein-klein-verlag.de
Hier können alle Newsletter unter „aktuelles“ im PDF-Format ausgedruckt werden

Im
Forum Agenda Leben
unter
www.klein-klein-forum.de

können Sie Fragen stellen, diskutieren und sich in den
Diskussionen weitere Informationen erarbeiten.

Dieses Forum wurde als Ersatz für den Newsletter WAS-TUN eingerichtet.